



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, FAX 0 62 77 / 81 03-4, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

Kundmachung

gemäß § 94 der
OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

28.02.2017

163-Feuerwehr-Tarifordnung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Haigermoos hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 die Feuerwehrtarifordnung 2016 mit folgendem Zusatz beschlossen:

Bei technischen Einsätzen soll die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Haigermoos die erbrachten Leistungen melden. Die Gemeinde stellt die Rechnung an den Zahlungsverpflichtenden, wobei eine Aufteilung in Personal- und Sachaufwand erfolgt. Nach Einlangen des Geldes wird der Personalaufwand direkt auf das Konto der FF. Haigermoos überwiesen.

Aufgrund des Umfanges dieser Tarifordnung wird gemäß § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. darauf hingewiesen, dass diese Tarifordnung während der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufliegt.

Die Feuerwehrtarifordnung 2016 tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



Hans Schwankner



Angeschlagen am: *2. März 2017*

Abgenommen am: